IGT | INTERESSENGEMEINSCHAFT TABAKWIRTSCHAFT E. V.

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Gräfelfing, 30. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Tabaksteueränderungsgesetzes Stellung zu nehmen. Die eingeräumte Frist von weniger als einem Tag wird der Komplexität und Tragweite der vorgesehenen Änderungen jedoch nicht gerecht und erlaubt bedauerlicherweise lediglich eine erste Einschätzung. Angesichts der erheblichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Tabakwarenmarkt und das Tabaksteueraufkommen würden wir eine Verlängerung der Abgabefrist für eine vertiefte Stellungnahme ausdrücklich begrüßen. Nur so ist eine fundierte Bewertung dieses Gesetzesvorschlags möglich.

Grundsätzlich unterstützen wie als Hersteller tabaksteuerpflichtiger Produkte das Ziel eines verlässlichen, planbaren sowie gesundheits- und fiskalpolitisch ausgewogenen Tabaksteuerrechts. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass höhere Steuersätze nicht automatisch zu höheren Steuereinnahmen führen. Entscheidend ist vielmehr eine kategoriespezifisch ausgewogene Besteuerung, welche die Produktkategorien sachgerecht differenziert und zugleich das Steuerniveau in unseren Nachbarländern berücksichtigt.

Zigaretten: Überhöhte Belastung gefährdet die zentrale Einnahmebasis

Die Zigarette ist weiterhin der mit Abstand wichtigste Träger des Tabaksteueraufkommens. Gerade deshalb ist bei steuerpolitischen Eingriffen in diese Produktkategorie besondere Vorsicht geboten. Die im Referentenentwurf vorgesehenen Erhöhungen fallen aus unserer Sicht deutlich zu hoch aus und unterschätzen die tatsächlichen Reaktionen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Bereits heute steht der legale Zigarettenmarkt unter erheblichem Druck, da sinkende Absatzmengen, hohe Preissensibilität und die zunehmende Verfügbarkeit nicht in Deutschland versteuerter Ware zeigen, dass die Belastungsgrenze des legalen Marktes nicht beliebig verschoben werden kann. Schon jetzt liegt der Anteil unversteuerter Zigaretten in Deutschland bei über 20 Prozent und das mit steigender Tendenz.

Diese Entwicklung wird durch die wachsenden steuerbedingten Preisunterschiede zu Nachbarstaaten wie Polen, Tschechien und Österreich zusätzlich verstärkt. Es besteht sogar das Risiko, dass die erwarteten Zusatzeinnahmen nicht nur verfehlt werden, sondern sich die Maßnahmen insgesamt in fiskalischen Mindereinnahmen niederschlagen.

Aus unserer Sicht sind moderatere Steueranpassungen erforderlich, wenn ein planbarer und verlässlicher Aufwuchspfad der Tabaksteuer, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erhalten bleiben soll.

VORSTAND:
Diana Czerwinska (stellv. Vorsitzende)
GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Torsten Albig (Vorsitzender),
Stephan Röckemann, Markus Schütz

SITZ DER GESELLSCHAFT:
Gräfelfing, Vereinsregister des Amtsgerichts München
VR 201581
BANKVERBINDUNG:
Deutsche Bank AG, Konto 190057000, Bankleitzahl
70070010, IBAN DE 73700700100190057000

Interessengemeinschaft Tabakwirtschaft e.V.,
Am Haag 14, 82166 Gräfelfing
und Kantstraße 164, 10623 Berlin
igt@info-igt.de
Lobbyregister-Nummer: R000962

Feinschnitt: Steuerpolitische Balance zwischen Kategorien wahren

Feinschnitt wird in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland niedrig besteuert. Dies hat dazu geführt, dass diese Kategorie mittlerweile rund 30 % des legalen deutschen Tabakmarktes ausmacht, jedoch lediglich 15 % zum Tabaksteueraufkommen beiträgt. Demgegenüber tragen Zigaretten weiterhin den überwiegenden Teil der Steuerlast und generieren rund 80 % der Tabaksteuereinnahmen. Dieses strukturelle Ungleichgewicht sollte im Rahmen einer Reform berücksichtigt werden.

Erhitzter Tabak: Fiskalische Chancen werden nicht genutzt

Bereits heute weist Deutschland bei dieser Produktkategorie im europäischen Vergleich eine außergewöhnlich hohe steuerliche Belastung auf – die Zweithöchsten der gesamten EU nach Frankreich: Die Steuerlast liegt bei rund 80% des Zigarettensteuerniveaus, während der europäische Durchschnitt lediglich etwa 40% beträgt. Eine solche Besteuerungshöhe entspricht nicht einem differenzierten Besteuerungsansatz, in dem Produkte ihrer Schädlichkeit entsprechend besteuert werden.

Die Folgen sind bereits sichtbar: Der Anteil nicht in Deutschland versteuerter Produkte liegt aktuell bei rund 35 %, in grenznahen Regionen Ostdeutschlands sogar bei bis zu 80% – mit steigender Tendenz.

Der Referentenentwurf würde diese Entwicklung weiter verschärfen. Insbesondere gegenüber Tschechien, Polen und Österreich würde das Steuer- und somit das Preisgefälle weiter steigen, da diese Länder für erhitzten Tabak deutlich moderatere Steuererhöhungen in den nächsten Jahren vorsehen. Dies gefährdet das in Deutschland versteuerte Absatzvolumen und damit letztlich auch die angestrebten Steuereinnahmen.

Aus unserer Sicht sollte die Besteuerung von erhitztem Tabak stärker an den Bedingungen im europäischen Umfeld ausgerichtet werden. Eine Orientierungsmöglichkeit bietet hier der Vorschlag der EU-Kommission zur Tabaksteuerrichtlinie (mögliches Inkrafttreten ab Januar 2028), in der die Höhe der Mindeststeuerrate für erhitzten Tabak mit etwa 50% im Vergleich zur Zigarette angesetzt wurde. Eine schrittweise Annäherung des Steuerniveau an den europäischen Standard würde das in Deutschland versteuerte Absatzvolumen sichern und nachhaltige Mehreinnahmen von mehreren hunderten Millionen Euro ermöglichen.

Tabakfreie Nikotinbeutel: Weitere Einnahmepotenziale bleiben unerschlossen

Auch bei tabakfreien Nikotinbeuteln bleibt der Referentenentwurf hinter seinen Möglichkeiten zurück. Diese Produkte sind bereits am Markt etabliert, werden jedoch steuerlich nicht erfasst. Das Bundesinstitut für Risikobewertung bezifferte die Anzahl regelmäßiger Konsumenten auf ca. 2% der Bevölkerung Dadurch verzichtet der Gesetzgeber auf zusätzliche Einnahmen aus der Tabak- und Umsatzsteuer, die sich auf mehrere hundert Millionen Euro pro Jahr belaufen könnten.

Die Einbeziehung tabakfreier Nikotinbeutel in das Tabaksteuerrecht würde nicht nur zusätzliche fiskalische Potenziale erschließen, sondern zugleich die Markttransparenz erhöhen sowie den Vollzug, den Jugend- und den Verbraucherschutz stärken. Eine steuerliche Erfassung dieser Produktkategorie würde damit fiskalischen und ordnungspolitischen Zielen gleichermaßen dienen.

Substitute für Tabakwaren (E-Zigaretten): Moderate Erhöhungen könnte zusätzliche Einnahmen ermöglichen

Nach unserer Ansicht sind bei E-Zigaretten stärkere jährliche Erhöhungen als im Entwurf vorgesehen darstellbar. Dies würde zusätzliche Einnahmen ermöglichen und dem Ziel eines planbaren und differenzierten Steuerpfads entsprechen, der neue Produktkategorien in die fiskalische Systematik einbezieht. Jedoch darf nicht ignoriert werden, dass viele nicht verkehrsfähige oder gefälschte Produkte kursieren, deren Bekämpfung sich der Zoll täglich widmet. Eine Unterstützung des Zolls – auch in finanzieller Hinsicht – ist maßgeblich bei der Bekämpfung dieses Problems. Zaghafte Steueranhebungen hingegen werden keinen Lösungsbeitrag liefern. Besonders nicht vor dem Hintergrund stark wachsender Steuereinnahmen für Substitute für Tabakwaren seit Einführung dieser Steuerkategorie.

Fazit

Der Referentenentwurf ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung aus unserer Sicht nicht geeignet, die angestrebten fiskalischen und ordnungspolitischen Ziele nachhaltig zu erreichen. Wir sprechen uns daher für eine Überarbeitung des Entwurfs aus. Erforderlich ist ein moderater, planbarer und differenzierter Steuerpfad, der die Besonderheiten der einzelnen unterschiedlichen Produktkategorien sowie die Rahmenbedingungen im europäischen Umfeld berücksichtigt. Nur so lassen sich das in Deutschland versteuerte Absatzvolumen stabilisieren, Ausweichkäufe in Nachbarstaaten begrenzen und damit nachhaltige Mehreinnahmen für den Fiskus erzielen.

Mit freundlichen Grüßen,

Torsten Albig
Geschäftsführer
Ministerpräsident a. D.

Tammo Körner
Senior Manager Fiscal Affairs & ITP